

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	05.07.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Heike Ludwig Frau Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich Herr Prof. Dr. Erik Weber Frau Elke Ihrlich Herr Ingmar Everding
Beschlussfassung	10.10.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	29
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutem der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Heilpädagogik - Inklusion und Partizipation“ wurde am 21.03.2013 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Am 05.04.2012 wurde zwischen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 17.05.2013 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 31.05.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 24.06.2013. Im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Studiengangstitel von „Heilpädagogik und Inklusion“ in „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ geändert.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen des Master-Studiengangs „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung (StPO MA. HP)
Anlage 03	Rahmenstudienplan ab Sommersemester 2014
Anlage 04	Rahmenstudienplan 2009
Anlage 05	Diploma Supplement, deutsch
Anlage 06	Diploma Supplement, englisch
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix Sommersemester 2013
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix Wintersemester 2012/2013

Anlage O9	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung vom 05.09.2005
Gemeinsame Anlagen der Master-Studiengänge „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ und „Soziale Arbeit“	
Anlage A	gemeinsamer Antragsteil („Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung“ sowie „Institutionelles Umfeld und strukturelle Gegebenheiten“)
Anlage B	Studiengangsentwicklung der Master-Studiengänge „Heilpädagogik und Inklusion“ und „Soziale Arbeit“
Anlage C	Studiengangskonzept der Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik und Inklusion“
Anlage D	Weiterentwicklung der Master-Studiengänge „Heilpädagogik und Inklusion“ und „Soziale Arbeit“, Stand: Mai 2012
Anlage E	Modulevaluation Wintersemester 2012/2013, Modul 05 „Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext“
Anlage F	Modulevaluation Wintersemester 2012/2013, Modul 07 „Leitungsaufgaben in sozialprofessionellen Handlungsfeldern“
Anlage G	Aufgaben der Modulverantwortlichen, Stand: 01.04.2008
Anlage H	Studienabschlussbefragung 2012
Anlage I	„Vorläufige Regelung zum Erwerb und zur Anerkennung von zusätzlichen credits für Studierende der Masterstudiengänge der KHSB mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 credits“, Stand: Februar 2013
Anlage J	Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP), Stand: 26.09.2012
Anlage K	Aufnahmekriterien für konsekutive Master-Programme, Stand: 10.12.2008
Anlage L	Immatrikulationsordnung, Stand: 21.02.2013
Anlage M	Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der KHSB (AAO-KHSB), Stand: 16.05.2013
Anlage N	Liste der hauptamtlich Lehrenden
Anlage O	Liste der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2013
Anlage P	Gesamtübersicht der Lehraufträge im Sommersemester 2013

Anlage Q	Gesamtübersicht der Lehraufträge im Wintersemester 2012/2013
Anlage R	Leitlinien für die Generierung, Bestellung und Begleitung von Lehrbeauftragten, Stand: 07.09.2012
Anlage S	Ordnung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren in der Änderungsfassung vom 07.01.2009
Anlage T	Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, Stand: 12.09.2005
Anlage U	Forschungsschwerpunkte der KHSB. Leitlinien, Kompetenzfelder und strategische Ziele, Stand: 13.07.2011
Anlage V	Übersicht drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte 2013/02
Anlage W	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage X	Statistik der Hochschulbibliothek, Stand: 2012
Anlage Y	„Vielfalt und Internationales an der KHSB – Strategiepapier“, Stand: 16.02.2013
Anlage Z	Förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die Durchführung der Masterstudiengänge „Heilpädagogik und Inklusion“ und „Soziale Arbeit“
Anlage AA	Übersicht zu den Lehrenden
Anlage BB	Qualitätshandbuch

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Studiengangstitel	„Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	im ersten bis vierten Semester eine Präsenzwoche zu Beginn des Semesters und vier dreitägige Blockveranstaltungen (Donnerstag bis Samstag), im fünften Semester wird die Masterarbeit erstellt und es finden keine Präsenzveranstaltungen statt
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 576 Stunden Selbststudium: 2.124 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP (einschließlich Disputation)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2009
erstmalige Akkreditierung	05.09.2005 (unter der Studiengangsbezeichnung „Heilpädagogik“)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	20 (ab dem Sommersemester 2013)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	62 (Sommersemester 2009 einschließlich Sommersemester 2012)
Anzahl bisheriger Absolventen	15
besondere Zulassungsvoraussetzungen	1. abgeschlossenes erstes Hochschulstudium in den Studiengängen Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, schulische Sonderpädagogik und ähnliche Studienrichtungen oder ein Hochschulabschluss in Sozialer

	<p>Arbeit oder einer anderen einschlägigen Studienrichtung mit einer durch den Aufnahmeausschuss festzusetzenden Mindestgesamtnote</p> <p>2. mindestens dreijährige Berufserfahrung im Umfang von mind. einer halben Stelle (50 %) in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld</p> <p>3. ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (§ 2 StPO MA. HP)</p> <p>Eine berufsbegleitende Tätigkeit ist keine Voraussetzung.</p> <p>Falls es mehr Bewerber als Plätze gibt, gelten andere Kriterien (vgl. Anlage K)</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	maximal 50 % (seit Mai 2013)
Studiengebühren	keine

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ wurde am 05.09.2005 erstmalig für die Dauer von dreieinhalb Jahren ab Beginn des Studiengangs akkreditiert.

Der Studiengang ist tätigkeitsbegleitend und wird in Präsenzblöcken durchgeführt (vgl. AoF, Antwort 1). Zu Beginn der ersten vier Semester findet eine Einführungswoche im Umfang von jeweils 40 Stunden statt. In den Studiengang integriert sind darüber hinaus vier Blockveranstaltungen im Umfang von jeweils drei Tagen bzw. 25 Stunden (vgl. AoF, Antwort 2).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05 sowie Anlage 06).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß den Angaben der Hochschule erwerben die Studierenden im Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ vertiefte personale sowie Wissens- und Handlungskompetenzen (vgl. Antrag A.2.1, siehe auch AoF, Antwort 2).

Zu den personalen Kompetenzen zählt die Hochschule Fähigkeiten zur Gestaltung von beruflichen Beziehungen, zur professionellen Kommunikation, zur Übernahme von und zum Umgang mit Verantwortung, zur Konfliktbewältigung sowie zur Bewältigung von Belastungssituationen“ sowie „die Fähigkeit zur ethischen Reflexion und professionsmoralischen Orientierung“ (vgl. Antrag A2.1).

Wissens- und Handlungskompetenzen beinhalten die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorien verstehen und sicher anwenden zu können und die „Befähigung zum Erkennen der Entwicklungs- und Veränderungspotenzialen in konkreten Handlungsanforderungen sowie die Integration beruflicher Erfahrungen in gesellschaftliche und politische Zusammenhänge“, so die Hochschule (vgl. Antrag A2.1).

Darüber hinaus werden im Studiengang laut den Angaben der Hochschule Managementkompetenzen erworben sowie „Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse und zur Bewertung sozialer und politischer Strukturen im Blick auf die Gewährleistung von gesellschaftlicher Teilhabe und Ermöglichung von Inklusion“ (vgl. Antrag A2.1).

Der Studiengang qualifiziert laut Hochschule zu Tätigkeiten in der Praxisentwicklungsforschung, in der Projektentwicklung und -evaluation sowie zur Übernahme von Leitungsfunktionen (vgl. Antrag A2.1, siehe auch AoF, Antwort 8). Er qualifiziert „insbesondere für die Übernahme von leitenden, koordinierenden, steuernden Aufgaben im Feld der Heilpädagogik. Dazu gehören Tätigkeiten wie Projektleitung, Qualitätsmanagement, Begleitung und Entwicklung von Organisationen bei der Implementierung von Sozialraumorientierung, Inklusion, Partizipation sowie (Praxis-)Forschung“ (vgl. AoF, Antwort 10).

Bezüglich der Berufschancen der Absolventen des Studiengangs verweist die Hochschule auf eine Studie zur Berufseinmündung von Diplom-Heilpädagogen aus dem Jahr 2007, die laut Hochschule eine hohe Berufseinmündungsquote und einen schnellen Berufseinstieg belegt. Insbesondere für die mittlere Leitungsebene besteht ein hoher Bedarf an hochschulisch ausgebildeten Heilpädagogen, so die Hochschule unter Berufung u. a. auf den Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP). Als potentielle Arbeitgeber verweist die Hochschule insbesondere auf die kirchlichen Träger (vgl. Antrag A3).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang acht Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen (vgl. Antrag A1.11). Pro Semester sind insgesamt 14 bis 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von maximal drei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind laut Hochschule im dritten und fünften Semester gegeben (vgl. AoF, Antwort 5).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Heilpädagogik	1, 2	10
M2	Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext der Heilpädagogik	1, 2	8
M4	Heilpädagogik als forschende Disziplin	1, 2, 3	8
M3	Ausgewählte Handlungskonzepte in der Heilpädagogik	2, 3, 4	10
M5	Entwicklung und Umsetzung von Projekten	2, 3, 4	16
M6	Reflexion sozialprofessionellen Handelns	3, 4	6
M7	Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern	3, 4	12
M8	Mastermodul	5	20
	Gesamt		90

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Modultiteln, der Modulverantwortung, den beteiligten Disziplinen, den allgemeinen Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den einzelnen Bausteinen des Moduls unter Angabe der Semesterwochenstunden und ihren jeweiligen Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, zur Anzahl der zu vergebenden Credits, zum Workload (aufgeteilt in Präsenz- und Selbststudium), den Semesterwochenstunden pro Modul, der Anzahl und Form der Prüfungsleistungen, zum Angebotsturnus und schließlich zur Dauer des Moduls (vgl. Anlage 01).

Modul 1 „Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Heilpädagogik“ behandelt aktuelle Theorieentwicklungen in der Heilpädagogik im Kontext der politischen Ethik.

Modul 2 „Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext der Heilpädagogik“ thematisiert den gesellschaftlichen Kontext sozial-professionellen Handelns und Analysen sozial- und gesellschaftspolitischer Entwicklungen. Folgen von Entstrukturierungs- und Individualisierungsprozessen stehen hier im Zentrum.

Modul 3 „Ausgewählte Handlungskonzepte in der Heilpädagogik“ baut auf den in Modul 1 und 2 erworbenen Theoriekenntnissen der Studierenden auf und vermittelt methodische Kompetenzen für eine inklusiv, partizipativ und lebensweltorientiert ausgerichtete Heilpädagogik.

In Modul 4 „Heilpädagogik als forschende Disziplin“ lernen die Studierenden, wie Forschungsprojekte geplant und durchgeführt werden und vertiefen Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung (vgl. Anlage C).

Auf diesen Kenntnissen baut Modul 5 „Entwicklung und Umsetzung von Projekten“ auf, indem die Studierenden ein Projekt zu Themen der Teilhabe- und Inklusionsforschung entwickeln, durchführen und evaluieren.

Modul 6 „Reflexion sozialprofessionellen Handelns“ dient der Herausbildung der Studierenden einer professionsspezifischen Identität und vertieft die für eine Berufstätigkeit im Bereich der Heilpädagogik erforderlichen personalen und sozialen Basisfähigkeiten.

Modul 7 „Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern“ baut auf Modul 2 auf und vermittelt Grundlagen des Managements in sozialen und sozialwirtschaftlichen Organisationen.

In Modul 8 „Mastermodul“ erstellen die Studierenden ihre Master-Thesis, wobei sie in Form eines Kolloquiums begleitet werden (vgl. Anlage 01 und Antrag A1.11).

Die Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ sind eng miteinander verzahnt. Laut Hochschule wird damit „der Tatsache Rechnung getragen, dass Heilpädagogik und Soziale Arbeit als Professionen auf gemeinsame fach- und bezugswissenschaftliche Wissensbestände wie (generalistische) methodische- und Handlungskompetenzen zurückgreifen“. Sowohl der Studiengang „Soziale Arbeit“ als auch der Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ fokussieren Inklusion, Partizipati-

on und Sozialraumorientierung und sind einem inklusiven Gesellschaftsverständnis und Menschenbild verpflichtet (vgl. Anlage C).

In Modul 1, 2 und 3 werden einzelne Bausteine von Studierenden beider Studiengänge gemeinsam besucht, die Module 4, 6 und 7 werden in vollem Umfang gemeinsam studiert (vgl. Antrag A1.12).

Als Lehrformen kommen Vorlesungen, Seminare sowie die Durchführung eines Forschungsprojekts zur Anwendung. Seminaristische Vorlesungen bilden die vorherrschende Lehrform. Diese verbinden praktische Erfahrungen der Studierenden mit einer biographieorientierten Reflexion zentraler Lehrinhalte. Ein besonderes Merkmal in didaktischer Hinsicht stellt die Anwendungsorientierung dar, die durch eine stetige Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses gekennzeichnet ist. Zu Beginn des Studiums werden den Studierenden in Form eines Propädeutikums innerhalb des Moduls 1 Lernstrategien und (Selbst)Organisationstechniken wie Zeitplanung vermittelt. Mit der Einführung des Propädeutikums reagierte die Hochschule auf Evaluationsergebnisse von Studierendenbefragungen. Außerdem basiert das Studium auf einem hohen Selbststudiumsanteil. Das Selbststudium wird durch die Hochschule mittels der Lernplattform „Moodle“ und der „Lernwerkstatt“ unterstützt (vgl. Antrag A1.16). Die Lernwerkstatt stellt eine „materialreiche Lernumgebung für selbstständiges Lernen“ und ist ein „Treffpunkt für Studierende und Dozenten der KHSB im Bereich des Selbststudiums, das von Tutorinnen und Tutoren unterstützt wird“ (vgl. AoF, Antwort 6). Die Nutzung der Lernplattform „Moodle“ ist im Aufbau und wird bislang vorwiegend als Informationsplattform genutzt (vgl. Antrag A1.17). Eine Schlüsselrolle im Studiengang nimmt das zu konzipierende und durchzuführende Forschungsprojekt in Modul 5 ein, bei dem die Studierenden Forschungsmethoden anwenden und sich mit rechtlichen und ethischen Fragen auseinandersetzen (vgl. Antrag A1.16).

Internationale Aspekte werden in das Curriculum durch den Bezug auf international geführten Theoriedebatten integriert, außerdem durch die internationalen Aktivitäten der Lehrenden, die die Hochschule in ihrem Antrag ausführlich darlegt (vgl. A1.14).

Die Hochschule verfügt über Kooperationsbeziehungen mit europäischen Hochschulen und beteiligt sich am Erasmus-Programm. An 25 Partnerhochschulen besteht für die Studierenden die Möglichkeit ein Auslandsstudium zu absolvieren. Das Referat für Internationales der Hochschule unterstützt Studie-

rende, die ein Auslandspraktikum planen (vgl. (A1.15). Zu den internationalen Aktivitäten siehe auch Anlage Y „Vielfalt und Internationales an der KHSB – Strategiepapier“.

Die Integration der Forschung in den Studienverlauf erfolgt laut Hochschule durch die Beteiligung der Lehrenden an Forschungsprojekten, deren Ergebnisse in die Lehre einfließen, so die Hochschule. Für Studierende besteht außerdem die Möglichkeit als Hilfskräfte in Forschungsprojekten mitzuwirken (vgl. Antrag A1.19).

Außerhochschulische Leistungen können gemäß § 9 Abs. 3 AO-StuP bis „maximal in Höhe der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen. Die jeweiligen Fachdozentinnen und Fachdozenten sind zu hören“ (vgl. Anlage J). Näheres regelt die „Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der KHSB“, insbesondere § 10 (vgl. Anlage M).

Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen: Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung, Gestaltung einer Aufgabe, Masterarbeit, Disputation. Eine ausführliche Beschreibung dieser Prüfungsformen erfolgt in §§ 15–21 AO-StuP (vgl. Anlage J).

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab, so dass insgesamt acht Prüfungsleistungen im Studiengang zu absolvieren sind. Dabei können die Studierenden zwischen verschiedenen Prüfungsformen wählen. Modul 1 kann mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden, Modul 2 mit einem Referat, einer Hausarbeit, einer Gestaltung einer Aufgabe, einer mündlichen Aufgabe oder einer Klausur. In den Modulen 3, 4 und 6 können die Studierenden wählen zwischen einem Referat, einer Hausarbeit oder einer Gestaltung einer Aufgabe. Modul 5 schließt mit einem Portfolio ab, Modul 7 mit einem Referat oder einer Klausur. In Modul 8 besteht die Prüfungsleistung aus der Master-Thesis und der Disputation. Die Prüfungsleistungen verteilen sich auf die Semester gemäß dem empfohlenen Studienverlauf der Hochschule folgendermaßen: eine Prüfungsleistung im ersten und fünften Semester und jeweils zwei Prüfungsleistungen im zweiten, dritten und vierten Semester (vgl. AoF, Antwort 3 sowie Anlage O1).

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 34 AO-StuP möglich. Prüfungsleistungen können zweimal, nicht bestandene Abschlussarbeiten einmal wiederholt werden (vgl. Anlage J).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 32 AO-StuP geregelt (vgl. Anlage J).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 9 AO-StuP geregelt (vgl. Anlage J).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 11 AO-StuP (vgl. Anlage J).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 StPO MA. HP regelt, dass zum Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ zugelassen wird, wer über „ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium (B.A., Diplom oder Magister) in den Studiengängen Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, schulische Sonderpädagogik und ähnliche Studienrichtungen oder einen Hochschulabschluss (B.A., Diplom oder Magister) in Sozialer Arbeit oder einer anderen einschlägigen Studienrichtung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einer halben Stelle (50%) in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld; mit einer durch den Aufnahmeausschuss festzusetzenden Mindestgesamtnote“ sowie über „für den Studiengang ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache“ verfügt (vgl. Anlage O2). Für den Fall, dass die Bewerberzahl die Zahl der Studienplätze übersteigt, kommen folgende Aufnahmekriterien zur Anwendung: „a. Abschluss in einem konsekutiven BA Soziale Arbeit bzw. HP, b. Berufserfahrung mehr als 2 Jahre (Vollzeitäquivalent) im Feld des Sozialwesens, c. Begleitende Berufstätigkeit in einem für das Wahlprofil einschlägigem Berufsfeld.“ Außerdem finden Auswahlgespräche statt (vgl. Anlage K, siehe auch AoF, Antwort 11). Weiteres regelt die Immatrikulationsordnung (vgl. Anlage L).

Studierende mit einem 180 Credit Points umfassenden Bachelor-Abschluss können zusätzliche Credit Points erreichen. Die Anrechnungsmodalitäten sind in Anlage I geregelt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

56 % der Lehre des Studiengangs „Heilpädagogik und Inklusion“ wird gemeinsam mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten.

Für den Studiengang sind 1,05 professorale Vollzeitstellen vorgesehen (vgl. AoF, Antwort 17).

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix des Sommersemesters 2013 sowie des Wintersemesters 2012/2013 eingereicht (vgl. Anlage 07 und Anlage 08). Daraus geht hervor, dass im Sommersemester 2013 sieben und im Wintersemester 2012/2013 acht Professoren im Studiengang lehrten (vgl. die Anlagen 07 und 08). An der Hochschule sind den Angaben des Antrags zufolge insgesamt 42 hauptamtlich Lehrende (35 Vollzeitstellen) beschäftigt.

Im Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ liegt der Anteil der professoralen und hauptamtlich erbrachten Lehre laut Hochschule bei 79,4 % (vgl. AoF, Antwort 16).

Dem Antrag beigelegt hat die Hochschule Listen der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2013 sowie Gesamtübersichten der Lehraufträge im Sommersemester 2013 und im Wintersemester 2012/13 (vgl. die Anlagen N, O, P und Q). Laut Antrag waren im Wintersemester 2012/2013 96 Lehrbeauftragte an der Hochschule tätig und wurden im Sommersemester 2013 49 Lehraufträge vergeben (vgl. Anlage A, Antrag B1.1). Bezogen auf den Studiengang wurden jeweils drei Lehraufträge verteilt (vgl. die Anlagen P und Q).

Kurz-Lebensläufe der Lehrenden finden sich in Anlage AA.

Angaben zu weiterem am Studiengang beteiligten Personal macht die Hochschule in Anlage A unter dem Antragspunkt B2.1.

Die Betreuungsrelation im Studiengang liegt laut Hochschule bei 19,28 bis 26 Studierenden pro Professor (vgl. AoF, Antwort 17).

Die Hochschule verfügt über „Leitlinien für die Generierung, Bestellung und Begleitung von Lehrbeauftragten“ (vgl. Anlage R) und ist eigenen Angaben zufolge an der Trägerschaft des Berliner Zentrums für Hochschullehre beteiligt, an dem ihre Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen besuchen können. Neu berufene Professoren erhalten laut Hochschule eine Deputatsreduktion zur Vorbereitung auf die Lehre (vgl. Anlage A, Antrag B1.4).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine „förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für die Durchführung der Masterstudiengänge „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ und „Soziale Arbeit“ eingereicht (vgl. Anlage Z).

Sie verfügt über zwei Hörsäle mit jeweils ca. 127 qm und 130 Plätzen sowie über 23 Seminarräume. Darüber hinaus ist sie ausgestattet mit einer Aula, Werkstatträumen inklusive einer Medienwerkstatt, Beratungsräumen sowie einem PC-Raum (vgl. Anlage A, Antrag B3.1).

Die Bibliothek der Hochschule verfügt über einen Bestand von 56.431 Büchern, 256 Zeitschriften, 24 Datenbanken (davon sechs über DFG-geförderte Nationallizenzen) und 1.010 AV-Medien (vgl. Anlage X). Der studiengangsspezifische Bestand liegt bei 3.000 Medien (vgl. AoF, Antwort 18). 30 Computerarbeitsplätze, zehn Internetarbeitsplätze, vier Leseplätze und ein Gruppenarbeitsraum können von den Studierenden genutzt werden. Die Bibliothek hat während des Semesters Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 17 Uhr geöffnet; in der vorlesungsfreien Zeit gelten verkürzte Öffnungszeiten (vgl. Anlage A, Antrag B.3.2).

Den Studierenden der Hochschule steht ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung, dessen Ausstattung im Antrag unter Punkt B3.3 ausführlich beschrieben wird. Ein weiterer PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen wird für Lehrveranstaltungen verwendet (vgl. Anlage A).

Die Finanzierung des Studienangebots speist sich aus Mitteln vom Land Berlin, Zuschüssen des Erzbistums Berlin und der anderen Bistümer, den Sachkostenzuschüssen der Studierenden und aus eingeworbenen Drittmitteln (vgl. Anlage A, Antrag B3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept (vgl. Anlage W) sowie ein Qualitätshandbuch (vgl. Anlage BB) eingereicht. Darüber hinaus liegt dem Antrag die Ordnung „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ bei (vgl. Anlage T).

Das Qualitätsmanagement liegt im Verantwortungsbereich der Hochschulleitung und ist der Kommission zur Qualitätssicherung zugeordnet. Außerdem existiert eine „Kommission Studium und Lehre“, die sich der Weiterentwicklung von Studiengängen widmet (vgl. Antrag A5.1).

Maßnahmen zur Qualitätssicherung bilden sowohl standardisierte und stark strukturierte Verfahren, wie etwa die Lehrveranstaltungsevaluation, als auch dialogische Instrumente wie beispielsweise Runde Tische, so die Hochschule (vgl. Antrag A5.2).

Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt über folgende Instrumente:

- standardisierte zentrale Lehrveranstaltungsevaluation (Online) im letzten Drittel des Semesters,
- standardisierte Lehrveranstaltungsevaluation in Verantwortung der jeweiligen Lehrenden,
- dialogisch/qualitative Verfahren in Verantwortung der jeweiligen Lehrenden (vgl. Anlage W).

Die Ergebnisse sollen von den Lehrenden und den Studierenden gemeinsam zur Verbesserung der Lehre genutzt werden.

Evaluiert werden neben den Lehrveranstaltungen auch die Module und die Studiengänge.

Die Modulevaluation wird als Kohortenbefragung mittels einer Online-Befragung durchgeführt und dient der Koordinierung und Abstimmung des Lehrangebots sowie der Überprüfung der Modulbeschreibung (vgl. Antrag A5.3).D

Die Evaluation der Studiengänge erfolgt über Runde Tische, eine Absolventenbefragung sowie über Studiengangsbefragungen zu Aspekten der Studienorganisation und Studierbarkeit (vgl. Anlage W).

Sowohl die Evaluation der Module als auch die der Studiengänge beinhalten eine Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung. 2011 führten Studierende eine Studie zum „Zeithandeln von Studierenden“ durch (vgl. Antrag A5.5).

Die Hochschule hat die Evaluation der Module „Leitungsaufgaben in sozialprofessionellen Handlungsfeldern“ sowie „Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext“ des Wintersemesters 2010/2013 eingereicht (vgl. die Anlagen E und F). Die Rücklaufquote lag bei 31 bzw. 36 %.

Darüber hinaus liegt dem Antrag eine Studienabschlussbefragung von 2012 der Studierenden der Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ bei (vgl. Anlage H). Befragt wurden 103 Studierende der Kohorte 2009 und 2010, davon 85 Studierende des Studiengangs „Soziale Arbeit“ und 18 Studierende des Studiengangs „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“. Insgesamt beteiligten sich 48 Personen an der Befragung: neun Studierende der Heilpädagogik und 39 der Sozialen Arbeit. Eine getrennte Auswertung nach Studiengängen erfolgte nicht (vgl. AoF, Antwort 19).

Die Befragung zeigt u. a, dass 38 % der Studierenden die Arbeitsbelastung im Studium unterschätzt haben, 37 % der Studierenden mit einem Kind zusammenleben und 53 % der Studierenden im Umfang von über 35 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. 42,6 % der Studierenden wenden durchschnittlich pro Woche mehr als 40 Stunden für eine Erwerbstätigkeit auf (inklusive Überstunden und Arbeitsweg) (vgl. Anlage H sowie AoF, Antwort 13). Die Hochschule zieht daraus die Konsequenz, die Studierenden verstärkt darauf hinzuweisen, dass studienbegleitende Tätigkeiten den Umfang einer halben Stelle nicht überschreiten sollten (vgl. AoF, Antwort 13).

Weitere Ergebnisse und daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in Anlage B und D dargestellt.

Die Tabelle unter dem Antragspunkt A5.6 zeigt die Anzahl der Studienplätze, die der Bewerbungen, der Zulassungen, der Immatrikulationen, der Absolventen und der Studienabbrecher seit Sommersemester 2009. Bei 62 Immatrikulationen von Sommersemester 2009 bis einschließlich Sommersemester 2012 kam es zu 14 Studienabbrüchen. 15 Studierende haben das Studium bislang absolviert. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei der Kohorte des Sommersemesters 2010 und der des Sommersemesters 2012 bei 100 %.

Die Hochschule stellt über verschiedene Kanäle Informationen zum Studiengang bereit, so etwa auf ihrer Homepage, mittels Flyern, Annoncen in Zeitungen und Zeitschriften, der Teilnahmen an Messen etc. (vgl. Antrag A5.7).

Den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Krankheit regelt § 11 AO-StuP (vgl. Anlage J).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt über die allgemeine Studienberatung der Hochschule sowie über die spezielle Beratung für Masterstudierende. Au-

ßerdem stehen das Prüfungsamt und das Studierendensekretariat zu Fragen des Studienverlaufs zur Verfügung und bieten die Lehrenden Fachstudienberatungen an. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte, eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, eine BAföG-Beratung und ein Referat für Internationales (vgl. Antrag A5.9).

Zwischen den Kontaktzeiten erfolgt die Betreuung vornehmlich via E-Mail und Telefon (vgl. AoF, Antwort 15).

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen bietet die Hochschule verschiedene Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten an. So besteht beispielsweise die Möglichkeit der Kinderbetreuung und können Studierende in finanzieller Notlage Unterstützung erhalten. Weitere Angebote beschreibt die Hochschule in ihrem Antrag unter Punkt A5.10.

Die Hochschule ist barrierefrei (vgl. Antrag A5.10).

2.4 Institutioneller Kontext

Die staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft des Erzbistums Berlin wurde im Jahr 1991 gegründet und sieht sich in der „Tradition des sozialen Engagements der katholischen Kirche in Berlin seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und der 1917 gegründeten Sozialen Frauenschule des Katholischen Deutschen Frauenbundes Berlin, der späteren bis 1971 bestehenden Helene-Weber-Akademie“. Die Hochschule gibt an, Schwerpunkte diakonischen Handelns der Katholischen Kirche zu berücksichtigen (vgl. Anlage A, Antrag C1.1).

Die Hochschule zählt 1.453 Studierende. Diese verteilen sich auf folgende fünf Bachelor-Studiengänge:

- „Soziale Arbeit“ (Vollzeit und berufsbegleitend),
- „Bildung und Erziehung“ (Vollzeit und berufsintegrierend),
- „Heilpädagogik“ (Vollzeit und berufsbegleitend),
- „Schulische Religionspädagogik“ (Vollzeit),
- „Gestaltungstherapie/Klinische Kunsttherapie“ (berufsbegleitend)

und die folgenden fünf Master-Studiengänge

- „Soziale Arbeit“,
- „Heilpädagogik“,
- „Klinische Sozialarbeit“,
- „Master of Social Work“,

- „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“.

Die Hochschule verfügt über ein „Referat für Weiterbildung“, das praxisnahe Weiterqualifizierung von Professionellen in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit und Heilpädagogik anbietet.

Die Drittmiteinnahmen der Hochschule lagen im Jahr 2012 bei über 1,3 Millionen Euro. Die Forschungsprojekte werden vor allem an folgenden Instituten der Hochschule durchgeführt:

- Berliner Institut für christliche Ethik und Politik (ICEP),
- Deutsches Institut für Community Organizing (DICO),
- Institut für Soziale Gesundheit (ISG).

Die Hochschule hat eine Übersicht drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte 2012/13 eingereicht (vgl. Anlage V) sowie das Papier „Forschungsschwerpunkte der KHSB. Leitlinien, Kompetenzfelder und strategische Ziele“ (vgl. Anlage U).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengänge „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ und „Soziale Arbeit“ (jeweils Teilzeit) fand am 05.07.2013 in der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Heike Ludwig, Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Frau Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen

Herr Prof. Dr. Erik Weber, Evangelische Hochschule Darmstadt

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Ihrlich, Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin

als Vertreter der Studierenden:

Herr Ingmar Everding, CVJM-Hochschule, Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit

besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin angebotene Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 576 Stunden Präsenzstudium und 2.124 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Studiengängen Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, schulische Sonderpädagogik und ähnlichen Studienrichtungen oder ein Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder einer anderen einschlägigen Studienrichtung mit einer durch den Aufnahmeanusschuss festzusetzenden Mindestgesamtnote. Darüber hinaus sind eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitstelle in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld sowie ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2009.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 04.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fra-

gen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informationsmappe der Hochschule,
- Bachelorarbeiten.

3.3.1 Qualifikationsziele

Beide Master-Studiengänge verfolgen drei zentrale Qualifikationsziele: Die Vertiefung und Erweiterung von Theorie- und Methodenkenntnissen, die Qualifizierung zu Tätigkeiten in der Praxisforschung und Evaluation und die Eröffnung einer wissenschaftlichen Laufbahn, die Übernahme von Leitungsfunktionen. Zum Erreichen dieser Ziele werden Managementkompetenzen erworben sowie Kompetenzen zur Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Die Studiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet.

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ qualifiziert zur Übernahme von leitenden, koordinierenden, steuernden Aufgaben in sozialen Organisationen (Tätigkeiten wie Projektleitung, Qualitätsmanagement). Durch die beiden Wahlprofile „Bildung und Beratung“ und „Inclusive Community Work“ setzen sich die Studierenden mit einem Handlungsfeld intensiv auseinander.

Der Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ qualifiziert insbesondere für die Übernahme von leitenden, koordinierenden und steuernden Aufgaben im Feld der Heilpädagogik. Dazu zählen Tätigkeiten wie Projektleitung, Qualitätsmanagement, Begleitung und Entwicklung von Organisationen bei der Implementierung von Sozialraumorientierung, Inklusion, Partizipation sowie (Praxis-)Forschung.

In beiden Studiengänge erwerben die Studierenden vertiefte personale sowie Wissens- und Handlungskompetenzen. Dem Erwerb ethischer Reflexionskompetenz spricht die Hochschule hohe Bedeutung für alle Studiengänge zu.

Aus Sicht der Gutachtergruppe handelt es sich bei den Master-Studiengängen „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ sowie „Soziale Arbeit“ um ein Studienangebot mit einem arbeitsmarktbezogenen Qualifizierungsprofil. Die Gutachter/innen sehen einen Bedarf an Absolvent/innen beider Studiengänge und begrüßen daher die ausreichende Anzahl von – auch externen – Bewerber/innen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Auffassung der Gutachtergruppe damit an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Beide Master-Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In beiden Studiengängen sind pro Modul sechs bis 16 Credit Points zu erwerben. Für das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Master-Thesis erstellt wird, werden 20 Credit Points vergeben.

Alle Module werden innerhalb von maximal drei Semestern abgeschlossen. Pro Semester werden 14 bis 20 Credit Points erreicht und ist eine Prüfungsleistung zu absolvieren. Prüfungsleistungen können zweimal, nicht bestandene Abschlussarbeiten einmal wiederholt werden

Gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ wird eine relative ECTS-Note als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse ausgewiesen.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und

Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Außerdem entsprechen beide Master-Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für ein Masterstudium.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Masterstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ sind eng miteinander verzahnt. In Modul 1, 2 und 3 werden einzelne Bausteine von Studierenden beider Studiengänge gemeinsam besucht, die Module 4, 6 und 7 werden in vollem Umfang gemeinsam studiert. Dies soll der Tatsache Rechnung tragen, dass Heilpädagogik und Soziale Arbeit als Professionen auf gemeinsame fach- und bezugswissenschaftliche Wissensbestände wie (generalistische) methodische- und Handlungskompetenzen zurückgreifen. Die Hochschule legt dar, dass beide Studiengänge einem inklusiven Gesellschaftsverständnis und Menschenbild verpflichtet sind. Die Grundbegriffe der Konzepte von „Inklusion“ und „Sozialraumorientierung“ sollen übergreifend vermittelt werden. Auch didaktische Überlegungen stehen laut Hochschule hinter diesem Konzept: Über das gemeinsame Lernen mit Studierenden einer anderen Disziplin wird in Abgrenzung hierzu eine eigene Identitätsbildung der Studierenden befördert. Die Gutachter/innen erachten die Argumentationen der Hochschule als schlüssig.

Der Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ wurde seit der letzten Akkreditierung als Resultat von Konsultationen (siehe Punkt 3.3.9) inhaltlich geschärft, die Themen Inklusion und Partizipation bilden das Profil des Studiengang. Dass die Hochschule aktuelle Veränderungen im Feld der Heilpädagogik berücksichtigt, was auch in der Studiengangsbezeichnung zum Ausdruck kommt, wird von der Gutachtergruppe positiv wahrgenommen.

Beide Studiengänge integrieren die Bereiche Leitung, Forschung und Handlungsorientierung. „Management“ wird als Grundhaltung verstanden und daher nicht als eigenes Modul gelehrt. Dies ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ können die Studierenden zwischen den beiden Wahlprofilen „Inclusive community work“ (ICW) und „Bildung und Beratung“ (BuB) wählen. Das Wahlprofil „Inclusive Community Work“ befasst

sich mit Konzepten professioneller Tätigkeit in zivilgesellschaftlichen Kontexten, das Wahlprofil „Bildung und Beratung“ zielt auf die Entwicklung eines sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungsansatzes. Das Wahlprofil „Kirchliche Soziale Arbeit“ wird wegen geringen Interesses nicht weiter angeboten. Die Inhalte dieses Profils werden aber im Studiengang weiterhin vermittelt. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule auf das Studierverhalten in angemessener Weise reagierte.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele ist in beiden Studiengängen das Projektstudium (Modul 5) von hoher Bedeutung, welches im zweiten Semester beginnt und im vierten Semester abgeschlossen wird. Es dient der Verknüpfung von Theorie und Praxis und gibt Studierenden die Möglichkeit, ein eigenes Projekt über den Zeitraum von einem Jahr hinweg zu entwickeln, durchzuführen, zu evaluieren und zu präsentieren. Die Gutachtergruppe nimmt das Konzept des Projektstudiums positiv zu Kenntnis, regt aber an, die Studierenden während der Durchführung der Projekte stärker zu begleiten.

Zum Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird zugelassen, wer über ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium in den Studiengängen Soziale Arbeit, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Psychologie oder in anderen einschlägige Studienrichtungen sowie über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt.

Zum Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ wird zugelassen, wer über ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium in den Studiengängen Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, schulische Sonderpädagogik und ähnliche Studienrichtungen oder einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder einer anderen einschlägigen Studienrichtung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einer halben Stelle (50 %) in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld verfügt. Außerdem sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachzuweisen.

Für den Fall, dass die Bewerberzahl die Zahl der Studienplätze übersteigt, ist in beiden Master-Studiengängen Berufserfahrung von mehr als zwei Jahren (Vollzeitäquivalent) im Feld des Sozialwesens sowie eine begleitende Berufstätigkeit in einem einschlägigen Berufsfeld Voraussetzung. Außerdem finden Auswahlgespräche statt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen konzipiert.

Studierende mit einem 180 Credit Points umfassenden Bachelor-Abschluss können zusätzliche Credit Points zur Erreichung der 300 CP mit dem Masterabschluss erwerben.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates in der Prüfungsordnung geregelt.

Mobilitätsfenster sind im dritten und fünften Semester gegeben.

Die Gutachtergruppe begrüßt die insgesamt gute Studienorganisation, die die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Sie legt der Hochschule jedoch nahe, Studiengangsleitungen zur Koordination der Modulverantwortlichen und zu besserer Abstimmung der Module einzurichten.

Die Studiengangskonzepte umfassen nach Auffassung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

3.3.4 Studierbarkeit

Die zu erwartende Eingangsqualifikation der Studierenden gewährleistet nach Auffassung der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs.

Die Prüfungsdichte stellt sich für die Gutachtergruppe als angemessen dar.

Positiv nimmt die Gutachtergruppe wahr, dass die Studierenden sich ernst genommen fühlen und ihre Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge von der Hochschule aufgenommen werden.

Zur Studierbarkeit beider Master-Studiengänge tragen aus Sicht der Gutachtergruppe darüber hinaus die von den Studierenden positiv hervorgehobene Organisation hinsichtlich der Abhaltung von Prüfungen sowie die Planbarkeit der Präsenzphasen und des Selbststudiums bei. Außerdem begrüßt die Gutachtergruppe die von den Studierenden selbstorganisierten Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Gleichwohl gelangte die Gutachtergruppe infolge des Gesprächs mit den Studierenden zu der Auffassung, dass die Hochschule die Studierenden angesichts des geringen Anteils an Präsenzstunden in beiden Studiengängen in den Selbststudiumsphasen stärker begleiten sollte. Vor allem bei der Durchführung der Studienprojekte (siehe Punkt 3.3.3) empfiehlt die Gutachtergruppe eine engere Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden. Hierzu könnte beispielsweise Moodle als Kommunikationsplattform genutzt werden. Außerdem regen die Gutachter/innen an, ein Mentorenprogramm zu entwickeln, bei dem zwei bis drei Studierende und eine/n Lehrende/n eine Gruppe bilden, innerhalb derer ein intensiver Austausch stattfindet. Auch legt die Gutachtergruppe der Hochschule nahe, die studentische Vernetzung zu fördern. Kohorteneffekte könnten etwa durch die Einrichtung von Kohortensprecher/innen nutzbar gemacht werden, die als Bindeglieder zwischen den Studiengängen und der Hochschule fungieren.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen beider Master-Studiengänge dienen aus Sicht der Gutachtergruppe der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, so dass insgesamt acht Prüfungsleistungen zu absolvieren sind.

Im Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ sowie im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ kommen folgende Prüfungsformen zur Anwendung: Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, mündliche Prüfung, Gestaltung einer Aufgabe, Master-Arbeit, Disputation.

Die Festlegung der Prüfungsleistungen erfolgt jeweils in der ersten Semesterwoche. Die Studierenden können gemäß der Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge zwischen verschiedenen Prüfungsleistungen wählen. So kann Modul 1 mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden, Modul 2 mit einem Referat, einer Hausarbeit, einer Gestaltung einer Aufgabe, einer mündlichen Aufgabe oder einer Klausur. In den Modulen 3, 4 und 6 können die Studierenden wählen zwischen einem Referat, einer Hausarbeit oder einer Gestaltung einer Aufgabe. Modul 7 schließt mit einem Referat oder einer Klausur ab. Im Modul 5 ist die Prüfungsleistung festgelegt,

sie erfolgt durch Erstellung eines Portfolios. In Modul 8 wird die Masterarbeit verfasst.

In den Gesprächen vor Ort zeigten sich der Gutachtergruppe in den verschiedenen Gesprächsrunden unterschiedliche Auslegungen und praktische Ausführungen dieser Regelung. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Hochschule die Wahlmöglichkeiten besser kommuniziert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist ebenso wie der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnungen beider Studiengänge sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ sowie „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ werden in vollem Umfang von der Katholischen Hochschule Berlin durchgeführt und verantwortet. Daher hat das Kriterium für die vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine „Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs“ eingereicht.

56 % der Lehre der Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ werden gemeinsam mit dem Studiengang „Heilpädagogik und Inklusion“ angeboten.

An der Hochschule sind den Angaben des Antrags zufolge insgesamt 42 hauptamtlich Lehrende (35 Vollzeitstellen) beschäftigt.

Für den Studiengang „Soziale Arbeit“ sind 3,98 professorale Vollzeitstellen vorgesehen. Aus den von der Hochschule eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen geht hervor, dass im Sommersemester 2013 18 und im Wintersemester 2012/2013 16 Professoren im Studiengang lehrten. Im Studiengang „Soziale Arbeit“ liegt der Anteil der professoralen und hauptamtlich erbrachten Lehre laut Hochschule bei 79,9 %.

Für den Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ sind 1,05 professorale Vollzeitstellen vorgesehen. Aus den von der Hochschule eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen geht hervor, dass im Sommersemester 2013 sieben und im Wintersemester 2012/2013 acht Professoren im Studiengang lehrten. Im Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ liegt der Anteil der professoralen und hauptamtlich erbrachten Lehre laut Hochschule bei 79,4 %.

Gemäß den Angaben der Hochschule waren im Wintersemester 2012/2013 96 Lehrbeauftragte an der Hochschule tätig und wurden im Sommersemester 2013 49 Lehraufträge vergeben. Bezogen auf den Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ wurden jeweils drei Lehraufträge verteilt.

Die Betreuungsrelation im Studiengang liegt laut Hochschule bei 19,28 bis 26 Studierenden pro Professor/in.

Die Ressourcen sind den Angaben der Hochschule zufolge durch den Berliner Senat für die nächsten vier Jahre gesichert.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Hochschule ist an der Trägerschaft des Berliner Zentrums für Hochschullehre beteiligt, an dem ihre Lehrenden Weiterbildungsveranstaltungen besuchen können. Neu berufene Professoren erhalten laut Hochschule eine Deputatsreduktion zur Vorbereitung auf die Lehre.

Die sächliche Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Hochschule verfügt über zwei Hörsäle mit jeweils ca. 127 qm und 130 Plätzen sowie über 23 Seminarräume. Darüber hinaus ist sie ausgestattet mit einer Aula, Werkstatträumen inklusive einer Medienwerkstatt, Beratungsräumen sowie einem PC-Raum. Die Bibliothek der Hochschule verfügt über einen Bestand von 56.431 Büchern, 256 Zeitschriften, 24 Datenbanken und 1.010 AV-Medien. Der studiengangsspezifische Bestand liegt bei 3.000 („Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“) bzw. 7.000 („Soziale Arbeit“) Medien. 30 Computerarbeitsplätze, zehn Internetarbeitsplätze, vier Leseplätze und ein Gruppenarbeitsraum können von den Studierenden genutzt werden. Die Bibliothek hat während des Semesters Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 17 Uhr geöffnet. Den Studierenden der Hoch-

schule steht ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Ein weiterer PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen wird für Lehrveranstaltungen verwendet.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs kann hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung nach Auffassung der Gutachtergruppe insgesamt als gesichert gelten.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von der großen Offenheit der Hochschulleitung, die zusammen mit den professionell aufbereiteten Unterlagen den Gutachter/innen einen sehr guten Einblick in die Stärken und Entwicklungspotentiale der Studiengänge ermöglichte. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die detaillierte Zusammenstellung der Modulevaluationsergebnisse.

Außerdem begrüßen die Gutachter/innen, dass die Hochschule verstärkt darauf achtet, die Arbeitsbelastung der beiden Studiengänge zu vermitteln (siehe hierzu ausführlicher Punkt 3.3.10).

Bezüglich der Prüfungsformen sollte wie weiter oben ausgeführt Transparenz über deren Wahlmöglichkeiten bestehen. Die Studien- und Prüfungsordnungen beider Studiengänge sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen (siehe Punkt 3.3.5).

Darüber hinaus sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht. Informationen zum Thema Studieren mit Behinderung finden sich auf der Homepage der Hochschule.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule erläutert die sukzessiv eingeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen. Die Diskussionsergebnisse zu Fragen der Sicherung von Qualität im Rahmen eines eigens hierfür veranstalteten Hochschultags wurden zunächst dokumentiert und schließlich zu einem Qualitätssicherungskonzept ausgearbeitet, in dem die Evaluationen auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, der Module sowie der Studiengänge beschrieben sind. Darüber hinaus fanden Einzel- und Gruppenkonsultationen statt, bei denen eine Auswahl von Prozessen (Füh-

rungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse) erfolgte, deren Beschreibung schließlich in ein „Qualitätshandbuch“ mündete.

Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule darin, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und würdigt insbesondere das durchdachte Qualitätshandbuch.

Im Wintersemester 2011/2012 wurde die Modulbefragung zum ersten Mal durchgeführt und ausgewertet. 63 % des Kollegiums beabsichtigen gemäß den Angaben der Hochschule, dieses Evaluationsinstrument zukünftig zu nutzen. Der Gutachtergruppe liegen die Evaluationsergebnisse einzelner Module vor. Daraus geht eine Rücklaufquote zwischen 31 und 36 % hervor. Die Hochschule sollte nach Auffassung der Gutachter/innen Maßnahmen entwickeln, um diese Quote zu erhöhen. Bezüglich der Fragen stellt die Gutachtergruppe fest, dass diese teilweise schwer verständlich sind und einen geringen Operationalisierungsgrad aufweisen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, diesen zu erhöhen und die Zielgenauigkeit der Befragung zu überprüfen. Insgesamt wird eine Modulevaluation von Seiten der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet, weshalb sie der Hochschule nahelegt, Strategien zu entwickeln, um deren Akzeptanz bei den Lehrenden zu erhöhen.

Die Ergebnisse der Studienabschlussbefragung der Absolvent/innen der Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ der Kohorten 2009 und 2010, bei der von 103 Absolvent/innen 48 % an der Befragung teilnahmen und die u. a. Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Verbleib der Absolvent/innen enthält, wurden der Gutachtergruppe sehr detailliert vorgelegt. Besonders die Offenlegung der Freitextaussagen der Absolvent/innen wird von der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Auch bezüglich dieser Befragung empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule Anstrengungen zu unternehmen, um deren Rücklaufquote zu erhöhen.

Dass neben stark strukturierten Feedbackverfahren auch dialogisch orientierte Instrumente – wie Runde Tische oder Gesprächsrunden mit allen Studierenden im Anschluss an das erste Semester – eingesetzt werden, wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Auch nimmt sie positiv wahr, dass nach Aussagen der Studierenden die Hochschule auf ihre Rückmeldungen reagiert und sie an Konsultationen zur Weiterentwicklung der Studiengänge teilnehmen. In den eingereichten Unterlagen legt die Hochschule detailliert und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar dar, welche Änderungen die Studiengänge auf der Basis von

Evaluations- und Konsultations- sowie Gesprächsergebnissen mit Lehrenden und Studierenden erfuhren.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden und die Hochschule auf Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs angemessen reagiert.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Beide Studiengänge werden in Teilzeit angeboten und sind tätigkeitsbegleitend. Darunter versteht die Hochschule ein in Präsenzblöcken durchgeführtes Studium, welches den Studierenden eine studiumsbegleitende Tätigkeit ermöglicht, ohne dass eine Berufstätigkeit vorausgesetzt wird.

Die Organisationsstruktur beider Studiengänge sieht im ersten bis vierten Semester eine Präsenzwoche im Umfang von jeweils 40 Stunden zu Beginn des Semesters und vier dreitägige, 28 Stunden umfassende Blockveranstaltungen (Donnerstag bis Samstag) vor. Die 2.700 Stunden, die beide Studiengänge umfassen, gliedern sich in 576 Stunden Präsenzzeit und 2.124 Stunden Selbststudium. Pro Semester sind insgesamt 14 bis 20 Credit Points vorgesehen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die tätigkeitsbegleitende Organisationsstruktur der Studiengänge, da sie eine Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ermöglicht und damit weitere Qualifikationsperspektiven ermöglicht. Sie nimmt darüber hinaus positiv zur Kenntnis, dass aus Sicht der Studierenden eine Planungssicherheit bezüglich der zeitlichen Lage von Präsenzveranstaltungen gegeben ist.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Studienabschlussbefragung zeigte, dass 38 % der Studierenden die zeitliche Belastung des Masterstudiums unterschätzt haben, 53 % der Studierende pro Woche mehr als 35 Stunden für Erwerbsarbeit aufwenden und 37 % der Studierenden mit Kindern in einem Haushalt wohnen. Die Hochschule reagiert auf die Ergebnisse damit, dass sie im Rahmen der Studienberatung sowie bei den öffentlichen Informationsveranstaltungen deutlicher darauf hinweist, dass die berufliche bzw. durch andere studienbegleitende Tätigkeiten hervorgerufene zeitliche Belastung der Studierenden den Umfang einer halben Stelle nicht überschritten sollte. Außerdem richtete

sie ein Propädeutikum im ersten Semester ein, welches die Studierenden in der (Selbst-)Organisation des Studiums unterstützt. Mit diesen Reaktionen konnten auch die Abbruchquoten zu Studienbeginn gesenkt werden.

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule transparent macht, welche Belastungen mit dem Studium einhergehen und hält die Empfehlung, dass eine studiumsbegleitende Tätigkeit nicht mehr als 50 % einer Vollzeittätigkeit überschreiten sollte, für angemessen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass beide Studiengänge den Anforderungen eines Teilzeitstudiums genügen.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Beide Studiengänge weisen einen sehr hohen Anteil von Studentinnen auf. Den eingereichten Unterlagen der Hochschule entnimmt die Gutachtergruppe, dass im Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ deren Anteil der Immatrikulationen im Sommersemester 2010 sowie im Sommersemester 2012 100 % beträgt.

Die Hochschule zeigt im Gespräch eine hohe Sensibilität für Geschlechtergerechtigkeit und argumentiert für die Gutachtergruppe nachvollziehbar, dass, solange Frauen in Leitungspositionen unterrepräsentiert sind, sie keinen Handlungsbedarf sieht, verstärkt Männer für die beiden auf die Einnahme von Leitungspositionen zielenden Master-Studiengänge zu werben.

Darüber hinaus verweist die Hochschule darauf, dass im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung ein Frauenrat gewählt wird und eine Richtlinie zum Schutz vor sexueller Gewalt vorliegt. Außerdem verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte. Im Juni 2013 hat die Hochschule ein „Institut für Gender und Diversity in der sozialen Praxisforschung“ gegründet.

Menschen mit Behinderungen können sich mit ihren Anliegen an eine eigens mit diesem Thema beauftragte Person wenden. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule. Das Gebäude der Hochschule ist barrierefrei.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen bietet die Hochschule verschiedene Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten an. So besteht beispielsweise die Möglichkeit der Inanspruchnahme der studentisch organisierten Kinderbetreuung, welche die Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Außerdem können Studierende in finanzieller Notlage Unterstützung erhalten.

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt werden.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von der großen Offenheit der Hochschulleitung, die zusammen mit den professionell aufbereiteten Unterlagen den Gutachter/innen einen sehr guten Einblick in die Stärken und Entwicklungspotentiale der Studiengänge ermöglichte. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die detaillierte Zusammenstellung der Modulevaluationsergebnisse.

Aus Sicht der Gutachtergruppe handelt es sich bei den Master-Studiengängen „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ sowie „Soziale Arbeit“ um ein Studienangebot mit einem arbeitsmarktbezogenen Qualifizierungsprofil. Die Gutachter/innen sehen einen Bedarf an Absolvent/innen beider Studiengänge und begrüßen daher die ausreichende Anzahl von – auch externen – Bewerber/innen. Dass die Hochschule Veränderungen im Feld der Heilpädagogik berücksichtigt, wird von der Gutachtergruppe ebenfalls positiv wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule darin, den eingeschlagenen Weg der Qualitätssicherungsmaßnahmen weiterzugehen und würdigt insbesondere das durchdachte Qualitätsmanagement-Handbuch. Positiv nehmen die Gutachter/innen darüber hinaus wahr, dass auf Anregungen der Studierenden reagiert wird und diese sich – wie im Gespräch mit ihnen deutlich wurde – mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen. Über die genannten Aspekte hinaus stellen die tätigkeitsbegleitende Studienform, welche eine Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Studium ermöglicht und damit weitere Qualifikationsperspektiven eröffnet, die guten Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie die von den Studierenden positiv hervorgehobene Organisation hinsichtlich der Abhal-

tung von Prüfungen sowie der Planbarkeit der Präsenzphasen und des Selbststudiums die Studierbarkeit beider Studiengänge sicher und ist eine adäquate Umsetzung der Studiengangskonzepte aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Master-Studiengänge „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“ sowie „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Die Modulevaluation sollte hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit und Operationalisierung überprüft werden.
- Von Seiten der Gutachtergruppe wird die Evaluation der Module als sinnvoll erachtet, weshalb sie der Hochschule empfiehlt, Maßnahmen zu entwickeln, um deren Akzeptanz bei den Modulverantwortlichen zu erhöhen.
- Die Gutachtergruppe legt der Hochschule nahe, Strategien zur Erhöhung der Rücklaufquote bei den Evaluationen der Module und der Absolventenbefragung zu entwickeln.
- Die prinzipiell zu begrüßenden Partizipations- und Einflussmöglichkeiten der Studierenden sollten bezüglich der Lehrinhalte in einem Rahmen bleiben, der die Erreichung der formulierten Modulziele nicht gefährdet.
- Nach Auffassung der Gutachtergruppe sollte die Hochschule die Studierenden in den Selbststudiumsphasen stärker begleiten. Hierzu könnte Moodle als Kommunikationsplattform genutzt werden. Außerdem regen die Gutachter/innen an, ein Mentorenprogramm zu entwickeln.
- In diesem Zusammenhang legt die Gutachtergruppe der Hochschule überdies nahe, die studentische Vernetzung zu fördern. Kohorteneffekte könnten etwa durch die Einrichtung von Kohortensprecher/innen nutzbar gemacht werden, die als Bindeglieder zwischen den Studiengängen und der Hochschule fungieren.
- Bezüglich der Prüfungsformen sollte transparent sein, welche Wahlmöglichkeiten bestehen.

- Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Hochschule Studiengangsleitungen zur Koordination der Modulverantwortlichen und Abstimmung der Module einrichten sollte.
- Die Studierenden sollten bei der Durchführung der Studienprojekte eine engere Begleitung durch die Lehrenden erhalten.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.10.2013

Beschlussfassung vom 10.10.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.07.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens sowie die nachgereichten Unterlagen vom 20.09.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention erfüllt sind. Außerdem nimmt sie die Bestätigung der Studien- und Prüfungsordnung durch die „Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft“ in Berlin zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2009 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.07.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen.